



Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTTGART
STRASSENWESEN UND VERKEHR

Regierungspräsidium Stuttgart · Postfach 80 07 09 · 70507 Stuttgart


An die
Arbeitsgemeinschaft Verkehrslärm Region
Leonberg (AGVL)
Herrn Ewald Thoma
Schwabstraße 22
71229 Leonberg

Stuttgart: 05.11.2014

Name: Markus Kübler

Durchwahl: 0711 904-14425

Aktenzeichen: 44-39-A8 AK Stuttgart - AD
Leonberg/45

 A 8, Verflechtungsstreifen zwischen AK Stuttgart und AS Leonberg/Ost
B 295/B 464, Lückenschluss bei Renningen

Sehr geehrter Herr Thoma,

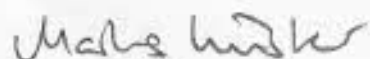
auf Ihr Schreiben vom 31.08.2014 hat Ihnen das Ministerium für Verkehr und Infrastruktur bereits geantwortet. Ergänzend dazu können wir Ihnen zu den von Ihnen angesprochenen Themen Fernwirkung und Überprüfung der Lärmsituation noch Folgendes mitteilen:

Die Straßenbauverwaltung hat geprüft, ob von der Maßnahme „A 8, Verflechtungsstreifen zwischen AK Stuttgart und AS Leonberg/Ost“ eine Fernwirkung auf die der Wohnbebauung Leonbergs näher gelegenen Autobahnabschnitte der A 8 bzw. A 81 ausgeht. Da sich die Verkehrsmengen nur im Rahmen der allgemeinen Mobilitätsentwicklung erhöhen, ist eine Fernwirkung durch die Anlage des Verflechtungsstreifens nicht gegeben.

Nach dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes vom 07.03.2007 besteht der Anspruch auf nachträgliche Anordnung von Lärmschutzmaßnahmen wegen nicht voraussehbarer Wirkungen eines Vorhabens grundsätzlich 30 Jahre nach der Verkehrsfreigabe. Nicht voraussehbare nachteilige Wirkungen liegen dann vor, wenn der nach der damaligen, methodisch korrekten Prognose zu erwartende Beurteilungspegel um mindestens 3 dB(A) überschritten wird. Der Planfeststellungsbeschluss für die Maßnahme „6-spuriger Ausbau der A 81 Würzburg-Singen; Streckenabschnitt

Stuttgart-Feuerbach - AD Leonberg, 2. Teilabschnitt“ wurde am 03.02.1993 erlassen, die Verkehrsfreigabe der Weströhre des Engelbergtunnels am AD Leonberg erfolgte am 12.08.1999. Eine Überprüfung der Lärmprognose im Sinne des Urteils des Bundesverwaltungsgerichtes soll erfolgen, sobald die im Planfeststellungsbeschluss zugesagte lärmindernde Deckschicht im Zuge der nächsten Erhaltungsmaßnahme auf der A 8 eingebaut worden ist.

Mit freundlichen Grüßen



Markus Kübler